

**Einfache Anfrage Surber-St.Gallen / Simmler-St.Gallen:
«St.Galler Impfstrategie: Wie wird ein gerechtes Vorgehen sichergestellt?»**

Die Schlagzeilen rund um den im Thurgau vorgezogen geimpften Milliardär haben für Aufruhr gesorgt. Es wird sich dabei um einen Einzelfall handeln, der aber dennoch ein wichtiges Anliegen offenlegt: Die Impfstrategie soll nicht nur möglichst schnell und effizient umgesetzt werden, sondern sie hat auch gerecht zu sein. Die Verantwortlichen sind entsprechend gefordert, sich damit auseinanderzusetzen, wie die Impfreihenfolge sowie der Zugang zum Impfstoff einem ethisch vertretbaren Muster folgen.

Die St.Galler Regierung setzt in ihrer Impfstrategie bis anhin nicht auf zentrale Anmeldungen, Register oder Impfzentren, sondern auf eine Verteilung über dezentrale Akteure und Praxen. Dieses Vorgehen ermöglicht zwar eine wohnortnahe Versorgung, birgt gleichzeitig aber auch das Risiko einer uneinheitlichen Handhabung. Umso wichtiger ist es, klare Vorgaben zu machen. Im Kanton wurden zuerst Personen in Heimen und das Pflegepersonal geimpft, gefolgt vom Gesundheitspersonal in den Spitälern. In einem weiteren Schritt kommen nun – richtigerweise – Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf zum Zug: über 80-Jährige und Personen mit Vorerkrankungen. In weiteren Schritten wird der Impfstoff auch breiteren Kreisen zugänglich gemacht. Ist der Impfstoff dann noch nicht in einer Menge vorhanden, die es erlaubt, alle impfwilligen Personen zu impfen, stellt sich die Frage, wie dieser verteilt wird. Es stellt sich die Frage, ob eine Reihenfolge festgelegt werden kann, welche gewährleistet, dass jene Personen, die ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung tragen, zuerst geimpft werden. Es sind dies etwa Personen, die kein Homeoffice machen können und besonders exponiert arbeiten: Nach dem Pflegepersonal z.B. Lehrpersonen, das Verkaufspersonal, Bauarbeiter, Postangestellte oder bei einer Wiedereröffnung der Lokale Angestellte in Restaurants.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen ethischen Leitplanken unterliegt die Impfstrategie der St.Galler Regierung? Welche (verbindlichen) Vorgaben des Bundes gibt es?
2. Wie stellt die Regierung in der angelaufenen Impfkampagne sicher, dass die Impfreihenfolge den Vorgaben entspricht und einem klaren Muster folgt?
3. Wie gedenkt die Regierung die Reihenfolge des Impfungszugangs festzulegen, nachdem die erste Phase (Impfung von Personen mit hohem Risiko für einen schweren Verlauf) abgeschlossen ist?
4. Wird die Regierung neben den persönlichen Risikofaktoren auch exogene bzw. sozio-ökonomische Faktoren (z.B. berufliche Exponiertheit) einbeziehen?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass sich auch Personen ohne Hausarzt oder ohne impfenden Hausarzt rechtzeitig, d.h. gemäss ihrer Risikoeinstufung, impfen lassen können?»

26. Januar 2021

Surber-St.Gallen
Simmler-St.Gallen